

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0452

Verantwortlich: **Dez. 2**  
 Dienststelle: **Amt für Stadtentwicklung**

## Sicherheit in Wahllokalen (Antrag der GRÜNE-Ortschaftsratsfraktion)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	04.06.2025	5	Ö	Behandlung

### Kurzfassung

Das Amt für Stadtentwicklung – Wahlamt (AfSta) sowie das Polizeipräsidium Karlsruhe bedauern den Vorfall im Grötzingener Wahllokal. Sie sehen jedoch die bereits ergriffenen Maßnahmen und getroffenen Abstimmungen als ausreichend und zielführend an.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage und der angespannten Personalsituation können aus Sicht der Verwaltung und des Polizeipräsidiums keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen präventiv für potenzielle Störungen in Wahllokalen bereitgestellt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

Der Antrag „Sicherheit in Wahllokalen“ (2025/0452) wurde mit der Bitte um Stellungnahme an das Polizeipräsidium Karlsruhe weitergeleitet. Die Antwort des Polizeipräsidiums wird dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Das Amt für Stadtentwicklung – Wahlamt (AfSta) sowie das Polizeipräsidium Karlsruhe bedauern den Vorfall im Grötzinger Wahllokal. Leider wurde dieser Vorfall erst am Tag nach der Wahl dem Wahlamt gemeldet. Daher kann zur konkreten Gefährdungslage sowie zur Angemessenheit und Wirksamkeit der daraufhin getroffenen Maßnahmen seitens der Wahlhelfenden vor Ort weder vom Wahlamt noch von der Polizei eine abschließende Einschätzung abgegeben werden.

Im Vorfeld von Wahlen werden die eingesetzten Wahlhelfenden vom Wahlamt über den Umgang mit Gefährdungssituationen informiert sowie darüber, welche Maßnahmen in solchen Fällen ergriffen werden sollen. Diese Informationen sind ebenfalls als Anlage beigefügt. In Gefahrensituationen wird empfohlen, direkt über die Notrufnummer 110 Kontakt mit der Polizei aufzunehmen, um eine schnellstmögliche Hilfestellung zu gewährleisten.

Zudem findet im Vorfeld jeder Wahl eine Abstimmung mit der Polizei statt, um potenzielle Gefährdungslagen zu klären. Im Rahmen dieser Abstimmung wird der Polizei eine Adressliste sämtlicher Wahllokale im Stadtgebiet übermittelt. Die Polizeireviere berücksichtigen die Wahllokale sowohl in der Nacht vor der Wahl als auch am Wahltag selbst verstärkt bei der Durchführung des Streifendienstes.

Eine zentrale und durchgehende Stationierung von Einsatzfahrzeugen an den jeweiligen Örtlichkeiten ist aufgrund der Vielzahl an Wahllokalen im Stadt- und Landkreis für die Polizei nicht umsetzbar. Die Einsatzmittel der Polizei müssen lageabhängig und flexibel disponiert werden, um eine flächendeckende und reaktionsfähige Präsenz sicherzustellen.

Die Einführung zusätzlicher technischer Mittel, wie beispielsweise eines sogenannten „Notfallknopfes“, wird aus polizeilicher Sicht nicht als erforderlich erachtet, da durch die bestehenden Kommunikationswege – insbesondere den polizeilichen Notruf – eine jederzeitige Erreichbarkeit gewährleistet ist.